

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Konsequenter Walschutz fortsetzen und verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Verlust der biologischen Vielfalt ist neben dem Klimawandel die größte globale umweltpolitische Herausforderung unserer Zeit. Noch immer geht die biologische Vielfalt und damit der Reichtum unserer Erde sowie unsere Existenzgrundlage in dramatischem Ausmaß zurück. Bislang ist es nicht gelungen, den anhaltenden Biodiversitätsverlust zu verlangsamen und die Trendwende zu schaffen. Um den Verlust der Arten zu bekämpfen, müssen national wie international alle Kräfte gebündelt werden. Das Jahr 2010, welches durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der biologischen Vielfalt“ ausgerufen wurde, ist Mahnung und Appell zugleich.

In Zeiten der immer noch wachsenden weltweiten Bedrohung für die biologische Vielfalt kommt dem Artenschutz für Wale große Bedeutung zu, denn diese spielen im marinen Ökosystem und Nahrungsnetz eine wichtige Rolle. Der kommerzielle Jagddruck und andere menschliche Aktivitäten wie Umweltverschmutzung, Beifang oder Unterwasserlärm haben dazu geführt, dass die Zahl der Wale weltweit in erheblichem Ausmaß zurückgegangen ist und mehrere Arten sich am Rand der Ausrottung befinden. Gegenwärtig werden weltweit rund 1 000 bis 2 000 Wale pro Jahr gefangen – auch im antarktischen Schutzgebiet. Die fatalen Folgen für die Meeresumwelt können hierbei nur erahnt werden.

Um den Schutz der großen Meeressäuger, die die Ozeane durchkreuzen, aktiv voranzutreiben, gibt es zum Instrument der internationalen Kooperation keine vernünftige Alternative. Vor diesem Hintergrund haben die Mitglieder der Internationalen Walfangkommission (IWC) im Jahr 1986 beschlossen, den kommerziellen Walfang auf Basis eines Moratoriums auszusetzen. Trotzdem betreiben die drei IWC-Mitgliedstaaten Norwegen, Island und Japan weiterhin Walfang zu kommerziellen bzw. „wissenschaftlichen“ Zwecken. Die grundsätzlichen Gegensätze zwischen den Walfangnationen und der Walschutznationen verhindern bislang weitere Fortschritte zu Gunsten eines verbesserten Walschutzes innerhalb der IWC.

Der Deutsche Bundestag hat zuletzt am 10. Mai 2007 mit einstimmigem Beschluss ein Bekenntnis zum konsequenten Walschutz abgelegt und die Beibehaltung des Walfangmoratoriums gefordert. Um der Zusammenarbeit innerhalb der IWC neue Impulse zu geben und sie wieder handlungsfähig zu machen wurde durch die IWC-Konferenz 2008 beschlossen, eine Arbeitsgruppe einzusetzen mit der Zielsetzung, einen einvernehmlichen Kompromiss für die Zukunft der IWC zu erarbeiten. Der chilenische IWC-Vorsitzende, Christian Maquieira, hat am 22. April 2010 als Verhandlungsgrundlage der IWC-Vertragsstaatenkonfe-

renz zur Zukunft der IWC einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der eine Interimsphase vorsieht, während der umstrittene Fragen einer Lösung zugeführt werden sollen. Der Deutsche Bundestag erkennt die Notwendigkeit zur Modernisierung der IWC grundsätzlich an. Er würdigt den Versuch, zu einem Kompromiss zu gelangen, und unterstützt folgende in dem Vorschlag enthaltene Elemente zur Verbesserung des Walschutzes:

- Die Ausweisung eines neuen südatlantischen Walschutzgebietes,
- die Gründung eines Schutzprogramm-Komitees,
- die Anerkennung nichttödlicher Nutzungsformen und des Wertes von Walen und
- die Verbesserung der Teilhabe von Nichtregierungsorganisationen.

Insgesamt wird der Kompromissvorschlag jedoch dem Ziel, den Walschutz weltweit zu verbessern, in seiner jetzigen Fassung nicht gerecht. Der vorliegende Kompromissvorschlag

- nimmt die Einführung von Fangquoten für den kommerziellen Walfang in Kauf,
- umfasst den Fang auch stark bedrohter Arten (wie Finnwale oder Seiwale),
- schwächt durch geplante Fangquoten für das Walschutzgebiet Südpolarmeer den Status des 1996 eingerichteten antarktischen Schutzgebietes und
- könnte durch die Einführung von Fangquoten für den kommerziellen Walfang die Aufhebung des diesbezüglichen Handelsverbots für Walprodukte des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) bewirken.

Aus diesen Gründen lehnt der Deutsche Bundestag den Kompromissvorschlag in der vorliegenden Fassung ab. Der Kompromissvorschlag erfüllt auch noch nicht die Anforderungen des gemeinsamen Standpunktes der EU vom 2. März 2009.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass ein möglicher Kompromiss die Walschutzziele konsequent umsetzt und dabei die Perspektive auf die völlige Beendigung des kommerziellen Walfangs eröffnet. Die Beendigung des kommerziellen Walfangs muss spätestens am Ende einer Übergangsperiode stehen innerhalb der die erreichten Fortschritte für einen verbesserten Walschutz regelmäßig überprüft werden. Weiterhin muss ein Kompromiss u. a. folgende Punkte umfassen:

- keine Quoten auf bedrohte Arten und Populationen (Rote Liste der IUCN – International Union for Conservation of Nature – und Wissenschaftsausschuss der IWC),
- kein Walfang in Schutzgebieten,
- eine stärkere Reduzierung und degressive Ausgestaltung der Quoten gegenüber den tatsächlichen Fangzahlen sowie wissenschaftliche Absicherung des Berechnungsverfahrens,
- die Verhinderung des Missbrauchs des „wissenschaftlichen“ Walfangs und
- eine Sicherstellung des derzeitigen Handelsverbots mit Erzeugnissen aus Walen nach dem Washingtoner Artenschutzabkommen CITES.

Sollte über einen solchen Kompromiss auf der IWC-Jahreskonferenz 2010 keine Einigung erzielt werden, ist es statt strittiger Mehrheitsentscheidungen oder eines möglichen Scheiterns der IWC-Jahrestagung sinnvoller, den Kompromissvorschlag des IWC-Vorsitzenden allein zur Kenntnis zu nehmen und im Anschluss mit Blick auf die nächste Jahreskonferenz 2011 entsprechend der zuvor beschriebenen Maßgaben weiter zu verhandeln. Das Moratorium bleibt bestehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dem Beschluss des Deutschen Bundestages zu folgen, an der Aufrechterhaltung des Verbots des kommerziellen Walfangs (Walfangmoratorium) festzuhalten sowie damit jegliche Vorschläge abzulehnen, die zur Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs führen;
- im Verbund mit den EU Partnern den Gemeinsamen Standpunkt des EU-Ministerrates vom März 2009 durchzusetzen. Der Gemeinsame Standpunkt unterstützt u. a. die Beibehaltung des Moratoriums für den kommerziellen Walfang;
- sich in der EU und in der IWC für einen konsequenten Walschutz einzusetzen;
- den vorliegenden Kompromissvorschlag des IWC-Vorsitzenden abzulehnen, solange er den folgenden Bedingungen nicht gerecht wird:
 - deutliche Reduzierung der weltweiten Walfänge durch Skizzierung eines konkreten Ausstiegszenarios für den kommerziellen Walfang, das innerhalb der Übergangszeit auf ein definitives alsbaldiges Ende spätestens zum Abschluss der Übergangszeit abzielt,
 - schnellstmögliche Beendigung des Walfangs auf gefährdete Walarten und -populationen sowie in Schutzgebieten,
 - Ablehnung des Missbrauchs des „wissenschaftlichen“ Walfangs und dessen Beendigung,
 - Zurückweisung jeglicher Schwächung des antarktischen Walschutzgebietes durch Beendigung des Walfangs im Antarktischen Ozean und
 - Sicherstellung, dass das Handelsverbot nach CITES nicht unterlaufen wird.

Weiterhin fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, sich für einen umfassenden IWC-Reformprozess und dafür einzusetzen, dass

- der Walschutz wesentlicher Inhalt der IWC wird,
- neue Gefährdungsursachen genauso entschlossen angegangen werden wie der Walfang selbst,
- weitere Walschutzgebiete von der IWC ausgewiesen werden,
- alle Walfangtätigkeiten dauerhaft der Kontrolle der IWC unterstellt werden,
- der Walfang auf gefährdete Arten und Populationen schnellstmöglich beendet wird,
- alle dann noch möglichen Walfangtätigkeiten einer wissenschaftlichen Bewertung unter Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips und des Ökosystemsansatzes unterworfen werden,
- indigener Walfang sich nur im Rahmen des lokalen Verbrauchs bewegt und der Erhaltungsstatus der Wale mittel- und langfristig weiter erheblich verbessert wird,
- Island in Hinblick auf den beantragten EU-Beitritt und auf den Erhalt und die Entwicklung der Walpopulationen den internationalen, auch von der Europäischen Union übernommenen Schutzbestimmungen gerecht wird.

Berlin, den 9. Juni 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

